

Lienenkämper würdigte die kleinen und mittelständischen Betriebe ebenso.

Aber es ist auch so, dass unser Land und dessen Zukunft für die Unternehmensgründungen von besonderer Bedeutung sind. Bei den gewerblichen Existenzgründungen ist Nordrhein-Westfalen die Nummer eins und nimmt damit den Spitzenplatz unter den 16 Bundesländern ein.

Die Bedeutung der kleinen und mittelständischen Unternehmen wird allein aufgrund dieser wenigen Fakten bewusst und nochmals bewusst wiederholt. Natürlich muss gewährleistet sein, dass sich diese Unternehmen auf ihren jeweiligen Betriebszweck konzentrieren können, um Werte zu schaffen.

Im Dezember 2012 trat das Mittelstandsförderungsgesetz in Kraft, um die Interessen des Mittelstandes eng mit denen der Politik und der Verwaltung zu vernetzen. Ziel ist es, alle relevanten Gesetzes- und Verordnungsvorhaben der Landesregierung über Clearingverfahren auf ihre Mittelstandsfreundlichkeit hin zu prüfen. Die Clearingstelle Mittelstand wurde im Jahre 2013 von der damaligen Landesregierung eingerichtet. Sie erstellt einmal jährlich einen Tätigkeitsbericht, der sich zur Lektüre empfiehlt. Der NRW-Wirtschaftsminister, Herr Professor Pinkwart, bezeichnete die Clearingstelle Mittelstand als wichtiges Sprachrohr sowohl des nordrhein-westfälischen Mittelstandes als auch für den Gesetzgeber.

Da bei der Evaluierung des Gesetzes festgestellt wurde, dass die mit dem Gesetz verbundenen Erwartungen an einigen Stellen einer Anpassung und Änderung bedürfen, gilt es, sich damit zu befassen, um diese Belange des Mittelstandes noch stärker und klarer in den Fokus zu rücken.

Eingerichtet wurde die Clearingstelle, damit unsere mittelständischen Unternehmen in der Lage sind, sich den großen und vielfältigen Herausforderungen – ich nehme als Beispiel nur die Digitalisierung und seit 20 Monaten leider auch die Bewältigung der Coronakrise – zu stellen. Damit müssen die gesetzlichen Regelungen natürlich mittelstandsfreundlich ausgestaltet sein. Dazu gehört auch eine praxisnahe Zweckmäßigkeitprüfung.

Die Clearingstelle Mittelstand ist übrigens zur strikten Neutralität verpflichtet. Die Wirksamkeit der Clearingverfahren wird einmal jährlich durch den Mittelstandsbeirat der Landesregierung bewertet. Er besteht aus Spitzenvertretern der mittelstandsrelevanten Kammern und Verbände.

Wenn die Clearingstelle schlagkräftig bleiben soll, ist es schon fraglich, zumindest aber diskussionswürdig, ob die jetzt im Gesetz geforderte detaillierte und umfangreiche Zusammensetzung des Beirates erforderlich ist. Dazu zählt, dass nach § 7 Abs. 5 – Mittelstandsbeirat – möglichst beide Geschlechter zu je 50 % vertreten sein sollen, Herr Rütze. Glücklicherweise

muss das dritte oder weitere Geschlecht noch nicht vertreten sein.

(Beifall von der AfD)

Es sollte doch immer der Mensch an sich zählen – und in diesem Fall auch die fachliche Kompetenz. Die Schlagfähigkeit könnte aber auch erheblich durch die Vorgaben in § 4 – Bindungswirkungen – eingeschränkt werden, da die Schwelle für die Einleitung eines Clearingverfahrens abgesenkt wird und es folglich mehr Clearingverfahren geben wird.

Wenn der Gesetzentwurf auch, wie immer, eine detaillierte Gegenüberstellung bietet, so sind die Ausführungen zu den Kosten – das haben wir auch schon gehört – doch eher dürftig. Es wird gegenwärtig davon ausgegangen, dass durch die Änderung keine oder nur geringfügige Mehrausgaben entstehen. Sollte es aber wider Erwarten zu höheren Mehrausgaben kommen, ist über diese im Rahmen des nächstmöglichen Haushaltsaufstellungsverfahrens zu entscheiden.

Solch finanzielle Angaben sind für die AfD-Fraktion nicht akzeptabel, aber wir werden uns im Wirtschaftsausschuss auch noch eingehend über Fakten, sprich über Zahlen unterhalten können. Wir stimmen natürlich der Überweisung zu. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Strotebeck. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit sind wir am Schluss der Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 17/15477 an den Ausschuss für Wirtschaft, Energie und Landesplanung. Ich darf fragen, ob diese Empfehlung die Zustimmung des Hohen Hauses findet. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dann ist der **Gesetzentwurf Drucksache 17/15477** einstimmig, so wie angekündigt, **überwiesen**.

Ich rufe auf

11 Gesetz zur Stärkung der medienbruchfreien Digitalisierung

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/15478

erste Lesung

Ich eröffne die Aussprache und darf auch hier für die Landesregierung in Vertretung von Herrn Minister Professor Dr. Pinkwart Herrn Minister Lienenkämper das Wort geben.

Lutz Lienenkämper, Minister der Finanzen: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen!

(Der Minister blättert in seinen Unterlagen.)

– Ich gucke, ob ich die richtige Rede habe.

(Heiterkeit)

Jawohl, sie ist richtig. Entschuldigung.

(Zuruf von der SPD: Schade!)

Ich musste mich nur vergewissern, bevor ich die ersten sechs Sätze vorlese und es war doch die falsche. Das lasse ich lieber bleiben.

(Jochen Ott [SPD]: Das haben wir schon oft gedacht! – Heiterkeit)

– Ja, das ist mir schon klar. Das zeigt aber auch, dass Sie nicht immer zuhören, Herr Ott.

(Heiterkeit – Beifall von der CDU und der FDP)

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, Digitalisierung ist eines der zentralen Themen unserer Zeit. Das zeigt uns nicht nur die Coronapandemie weiterhin jeden Tag. Auch die Digitalisierung der Gesellschaft schreitet dynamisch voran.

Der Alltag von Bürgerinnen und Bürgern wird zunehmend digitaler. Sie können zum Beispiel ihre Bankgeschäfte und Einkäufe online auf dem Smartphone erledigen – unabhängig davon, wo sie sich gerade aufhalten. Diese Erwartungen haben sie auch an die Verwaltung, und diesem Anspruch müssen wir gerecht werden, denn die öffentliche Verwaltung ist Dienstleister für die Allgemeinheit. Ihre Qualität ist ein maßgeblicher Standortfaktor.

Durch eine konsequente Digitalisierung der Verwaltungsprozesse will die Landesregierung den Umgang mit Behörden für alle Bürgerinnen und Bürger so einfach, sicher und effizient wie möglich machen. Der Gang ins Bürgeramt soll die Ausnahme werden. Verwaltungsleistungen sollen bequem vom heimischen Sofa aus in Anspruch genommen werden können.

Die Landesregierung hat sich deshalb zum Ziel gesetzt, die Inanspruchnahme von elektronischen Verwaltungsleistungen für Bürgerinnen und Bürger und Unternehmen zu erleichtern. Sie hat hierzu den von Herrn Minister Pinkwart und seinem Ministerium vorgelegten Gesetzentwurf zur Stärkung der medienbruchfreien Digitalisierung hier in den Landtag eingebracht.

Der Entwurf berücksichtigt auch die hilfreichen Hinweise der Verbände sowie von Bürgerinnen und Bürgern, die an einer Verbändeanhörung teilgenommen und sich im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung eingebracht haben.

Die Landesregierung unterstreicht mit diesem Gesetzentwurf das in ihrer Digitalstrategie formulierte Ziel, Vorreiter zu sein. Schon die Novellierung des nordrhein-westfälischen E-Government-Gesetzes im letzten Jahr hat dazu beigetragen, die Digitalisierung der Landesverwaltung schneller und umfassender voranzubringen. Mehr Behörden sind nun vom Anwendungsbereich des Gesetzes erfasst und müssen sowohl im Umgang mit den Bürgerinnen und Bürgern und Unternehmen als auch zur Kommunikation mit anderen Behörden elektronische Verfahren vorhalten.

Der elektronischen Abwicklung von Verwaltungsvorfahren stehen aber Formerfordernisse entgegen, vor allem die eigenständige Unterschrift oder das persönliche Erscheinen. Solche Formerfordernisse verursachen Medienbrüche, die die elektronischen Verwaltungsangebote unattraktiv machen. Digitalisierte Verwaltungsabläufe werden nicht einfacher und schneller, wenn zwischendurch Dokumente ausgedruckt, unterschrieben und danach wieder eingescannt werden müssen. Das ist nicht im Interesse der Bürgerinnen und Bürger und bringt wenig Nutzen für das Voranbringen der Digitalisierung.

Deshalb soll der eingebrachte Gesetzentwurf Schriftformerfordernisse und Regeln zum persönlichen Erscheinen abbauen, um den Bürgerinnen und Bürgern sowie Unternehmen möglichst weit entgegenzukommen.

Die Landesregierung hat im Normenscreening geprüft, welche Formvorschriften im Landesrecht entbehrlich sind und dem Landtag hierüber in der Vergangenheit schon berichtet. Der Gesetzentwurf setzt die Ergebnisse dieses Berichtes nun um: In rund 100 Gesetzen und Verordnungen aus der Zuständigkeit aller Fachressorts wird die einfache elektronische Abwicklung zugelassen.

Das betrifft einen bunten Strauß an Lebenslagen: Von der Beantragung der Fischereierlaubnis über die Inanspruchnahme von Pflegezeiten für Beamtinnen und Beamten bis hin zur Zulassung zum Notenverbesserungsversuch für Juristinnen und Juristen im zweiten Staatsexamen können Anträge künftig per E-Mail übersandt werden.

Es soll aber in Zukunft auch möglich sein, in Bereichen, die durch diesen Gesetzesentwurf nicht geändert werden, den Verzicht auf Formerfordernisse zu erproben. Hierzu greift die Landesregierung den Gedanken des mittlerweile außer Kraft gesetzten § 25a des E-Government-Gesetzes auf. Diese Norm war im Rahmen des Pandemiegesetzes im April 2020 in das E-Government-Gesetz eingefügt worden. Es erlaubte Behörden während der Coronazeit, Formerfordernisse flexibler handzuhaben.

Die Einführung dieser Norm während der Coronakrise war einzigartig in Deutschland. Kein anderes Bundesland hat vergleichbare Regelungen geschaffen. Die

alte Regelung war für die Ausnahmesituation angemessen. Eine längerfristig wirksame Regelung bedarf aber eines anderen Aufbaus, um die notwendige Akzeptanz zu finden. Das ist auch ein Ergebnis der Evaluation dieser Regelung.

Insofern enthält dieses Gesetz die von mir beschriebenen Elemente und viele weitere. Sie alle werden sich in Vorbereitung auf diese erste Einbringung schon damit befasst haben. Deswegen freue ich mich auf die weiteren Beratungen eines guten Gesetzentwurfes einer guten Landesregierung.

(Beifall von der CDU und der FDP – Zuruf von Jochen Ott [SPD])

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Minister Lienenkämper. – Es hat nun Herr Braun für die CDU-Fraktion das Wort.

Florian Braun* (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf ist ein weiterer wichtiger Baustein zur vollständigen Digitalisierung der Verwaltung. Das Gesetz lässt eine Schriftformerfordernis in zahlreichen Verwaltungsverfahren zugunsten elektronischer Bearbeitungsmöglichkeiten entbehrlich werden. Damit erleichtern wir die Kommunikation zwischen Verwaltung und Unternehmen, zwischen Verwaltung und Bürgern wie auch innerhalb der Verwaltung.

Wir erleichtern die Kommunikation durch Effizienz, wie der Minister es gerade richtig beschrieben hat. Nichts anderes bewirkt eine medienbruchfreie Digitalisierung: Kein Scannen oder Drucken, sondern ein durchgehend digitaler Vorgang beschleunigt und erleichtert die Bearbeitung jeglicher Vorgänge.

Durch ein Normenscreening hat die Landesregierung diverse Rechtsvorschriften identifiziert, bei denen die Anordnung der Schriftform nicht mehr erforderlich ist bzw. bei denen auf das persönliche Erscheinen verzichtet werden kann.

So sollen mit dem vorliegenden Gesetzentwurf 100 Rechtsvorschriften geändert werden, eine dreistellige Anzahl an Rechtsvorschriften, das ist eine beachtliche Stückzahl. Mit der E-Government-Gesetzesnovelle aus dem Sommer des letzten Jahres haben wir den Grundstein für diese Verwaltungsmodernisierung und Digitalisierung gelegt.

Als NRW-Koalition haben wir in diesem Zuge schon im letzten Jahr durch einen Entschließungsantrag genau diese Überprüfung und womöglich Anpassung der Schriftformerfordernisse gefordert, und das eben nicht mehr nur als befristete Ausnahmeklausel, wie wir es noch zu Beginn der Pandemie eingeführt haben, sondern als dauerhafte Erleichterung und Verbesserung. Diesen Anspruch haben wir mit unserem Entschließungsantrag deutlich gemacht, woran

in den nächsten Monaten intensiv gearbeitet werden müsse. In der Folge wurde intensiv gearbeitet, und die richtigen Lehren wurden aus den Erkenntnissen der Coronakrise gezogen. Der Gesetzentwurf trägt dem ausführlich Rechnung.

Auch über den heutigen Tag hinaus bleibt Digitalisierung ein dynamischer Prozess. Heute sind es 100 Vorschriften, weitere werden folgen. Wir werden dauerhaft prüfen, ob und wo bereits weitere Erleichterungen hilfreich und sinnvoll wären.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich begrüße sehr die Einführung einer neuen erweiterten Experimentierklausel, die es allen Verwaltungseinheiten ermöglicht, eigene Vorschläge zur weiteren digitalen Kommunikation einzubringen. Das animiert zum Mitmachen und setzt dort an, wo das Know-how der täglichen Praxis bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Gemeinden vor Ort vorhanden ist.

Auch wir werden im Gesetzgebungsverfahren noch einmal betrachten, ob hier weitere Erleichterungen möglich sind, um den größtmöglichen Nutzen daraus zu ziehen.

Gleichzeitig belegt der Gesetzentwurf, dass die medienbruchfreie Digitalisierung leitend für künftiges Verwaltungshandeln ist. Selbstverständlich bleibt aber, wo sinnvoll, der analog-schriftliche Weg möglich, wenn nicht gänzlich auf Schriftform verzichtet werden kann.

Im Sommer dieses Jahres formulierte die SPD in einem Antrag den fragwürdigen wie auch haltlosen Vorwurf, dass analoge Möglichkeiten für ältere Bürgerinnen und Bürger wegfallen würden. Gerade eben mussten wir noch hören: Digitalisierung für die wenigen. – Das Gegenteil ist der Fall. Das Gesetz wie auch die NRW-Koalition sprechen eine andere Sprache. Analog bleibt erhalten, digital wird möglich. Wir machen Digitalisierung für alle – für alle, die es wollen und die es können, und die auch zukünftig davon profitieren wollen.

Ich kann Ihnen sagen: Gerade ältere Bürgerinnen und Bürger sind mittlerweile so dankbar, wenn sie sich den beschwerlichen Weg aufs Amt sparen können und stattdessen bequem ihre Angelegenheiten zu Hause vom Sofa aus regeln können. Digitalisierung muss spürbar und nutzbar werden. Das Gesetz entfaltet unmittelbaren Nutzen für die Menschen in unserem Land und macht Digitalisierung spürbar.

Deshalb freue ich mich auf die Debatte im Ausschuss und auf das weitere Verfahren. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Braun. – Jetzt spricht Frau Kampmann für die SPD-Fraktion.

Christina Kampmann (SPD): Vielen Dank. – Herr Vorsitzender! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Lienenkämper, schön, den Nachmittag mit Ihnen verbringen zu können. Was machen Ihre Kollegen eigentlich so beruflich? Oder sind Sie vielleicht als neuer Digitalminister vereidigt worden? – Ich könnte Ihnen jetzt viel dazu sagen, warum das mit der Verwaltung und der Landesregierung nicht so richtig gut läuft.

(Zuruf von Florian Braun [CDU])

– Da spricht der Neid, Herr Braun, natürlich. Aber beim Thema „medienbruchfreie Digitalisierung der Verwaltung“ können wir es, glaube ich, kurz machen. Da sind wir uns einig. Wir brauchen sie, sie ist längst überfällig, und sie muss überall Einzug halten: Faxe, deren Output eingescannt werden muss, Mails, die erst ausgedruckt und dann abgeheftet werden müssen, oder Ausweisdokumente, die vorbeigebracht werden, um dann eingescannt zu werden. Die medienbruchfreie Digitalisierung muss endlich die Zukunft der Verwaltung sein.

Es ist schön, lieber Florian Braun, dass auch analoge Verfahren und analoge Ansprechpartner weiterhin erhalten bleiben. Als ehemalige Standesbeamtin weiß ich, wie schwierig es ist, anders zu heiraten. Deshalb gilt das nicht nur für die älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger, sondern auch für andere.

Wir wissen, wie wichtig die medienbruchfreie Digitalisierung gerade für alle Prozesse ist; denn wenn wir etwas über Einzelprojekte hinaus erreichen wollen, dann muss eben auch alles Dahinterliegende endlich digitalisiert werden.

Es wäre schön, wenn uns dieser Gesetzentwurf von 322 Seiten etwas früher zugegangen wäre; denn mit der Großen Anfrage der Grünen von 1.299 Seiten war es in der Kürze der Zeit doch recht viel zu lesen. Trotzdem stimmen wir der Überweisung an den Ausschuss natürlich zu. Ich wünsche Ihnen allen einen schönen Abend. – Danke schön.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Frau Kampmann. – Nun hat Herr Matheisen das Wort für die FDP-Fraktion.

Rainer Matheisen (FDP): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Wir alle bestellen heutzutage online Waren des täglichen Bedarfs oder auch längerfristige Güter. Wir alle schließen online eine Versicherung ab. Wir alle wissen, wie Onlinebanking funktioniert. Es sollte deswegen auch beim Staat eine Selbstverständlichkeit sein, sämtliche staatliche Dienstleistungen online abwickeln zu können. Genau auf diesem Weg befinden wir uns, seitdem die NRW-Koalition hier die Arbeit aufgenommen hat, und

genau auf diesem Weg ist das jetzt ein wichtiger Meilenstein.

Wenn solche Prozesse funktionieren sollen – das ist in der Privatwirtschaft nicht anders als beim Staat –, dann geht es nicht nur darum, ein Onlineformular zu erstellen, was man dann ausdruckt oder was in einer Behörde ausgedruckt wird, auf einen Stapel gelegt wird und dann irgendwann bearbeitet wird, sondern es geht genau darum, dass dieser Prozess komplett digital gedacht wird, digital abgewickelt wird und am Ende dafür sorgt, dass das, was Bürgerinnen und Bürger vom Staat zu Recht erwarten können – eine schnelle Bearbeitung, schnelle Prozesse – auch entsprechend umgesetzt wird. Deswegen ist es ganz wichtig, dass wir heute diesen Schritt gehen. Ich danke der Landesregierung herzlich dafür, dass sie diesen Gesetzentwurf eingebracht hat.

Die NRW-Koalition, die Fraktionen haben einen Entschließungsantrag hier eingebracht, darauf Bezug nehmend. Das zeigt auch die gute Zusammenarbeit zwischen den regierungstragenden Fraktionen und der Landesregierung an der Stelle.

Wir haben aber auch aus der Krise gelernt. Jede Krise ist eine Chance. Wir haben in der Coronakrise gemerkt, wie schnell Digitalisierung möglich ist, wie schnell wir Prozesse verändern können, wie schnell wir neue Dinge auf den Weg bringen können. Genau in der Kontinuität wollen wir mit diesem Gesetz diese Erfahrung aus der Coronakrise entsprechend nutzen, um für die Bürgerinnen und Bürger ein besseres digitales Angebot zu machen, einen besseren Bürgerservice zu bieten, damit die Menschen ihre Zeit anders verwenden können als im Umgang mit Behörden.

Natürlich dürfen wir auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den kommunalen Verwaltungen, in der Landesverwaltung, wo auch immer sie sind, nicht vergessen, die mit diesem Prozess natürlich eine erhebliche Arbeiterleichterung bekommen.

Von daher ist heute ein guter Tag für die Digitalisierung in Nordrhein-Westfalen. Ich freue mich auf die Beratung im Ausschuss und darauf, dass wir auch im Ausschuss NRW damit ein Stück weit nach vorne bringen.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Matheisen. – Nun spricht Herr Bolte-Richter für die Grünen.

Matthi Bolte-Richter* (GRÜNE): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Großartigkeit und die Vorreiterrolle und das, was der arme Minister eben alles vorlesen musste, haben wir vorhin, als wir die Antwort auf die Große Anfrage zur Digitalisierung debattiert haben, schon einmal besprochen – und

auch, dass das zwar alles schön klingt, was da auf Ihrem Sprechzettel steht, dass es aber an vielen Stellen nicht so einfach zutrifft.

Genauso ist es natürlich auch, wenn wir über den wirklichen Kontakt mit den Bürgerinnen und Bürgern sprechen, wo eigentlich die Musik bei der Verwaltungsdigitalisierung liegt, nämlich auf der kommunalen Ebene. Und da ist in den letzten Jahren zu wenig passiert. Aber das sind Themen, die nicht Gegenstand dieses Gesetzentwurfes sind, sondern sie sind Gegenstand der allgemeinen digitalpolitischen Debatte.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, natürlich wird das Leben der Bürgerinnen und Bürger in Nordrhein-Westfalen immer stärker von digitalen Technologien und Anwendungen durchdrungen. Wir sehen auch, dass gerade dabei die Prozesse sehr oft auf einer Zwischenstufe stehenbleiben. Das führt meistens dazu, dass Bürgerinnen und Bürger zu Recht irritiert, zum Teil verärgert sind.

Das betrifft etwa Themen wie langsames Internet, schlechten Mobilfunkempfang, aber auch eine Verwaltungsdigitalisierung, die oftmals nicht mehr den Ansprüchen der Bürgerinnen und Bürger genügt. Das hat sich auch gerade durch die Coronapandemie noch einmal stärker gezeigt. Was nützt ein digitales Verwaltungsverfahren, das zumindest als digital bezeichnet wird, wenn anschließend alles ausgedruckt und per Hand unterschrieben werden muss? Da sehen wir uns einfach an, dass in wenigen Jahren alle Verwaltungsverfahren digital ablaufen sollen. Wir heben damit nur den Gewinn, wenn überall medienbruchfreie Verfahren möglich sind.

Vor diesem Hintergrund ist der Gesetzentwurf, den die Landesregierung hier vorlegt, nach erster Durchsicht – Kollegin Kampmann hat es eben schon angesprochen – ein sehr umfangreiches Paket mit sehr vielen Einzelnormen, wobei wir es mit einem Schritt in die richtige Richtung zu tun haben.

Die nun vorgesehenen Regelungen, dass Behörden ihre Verwaltungsverfahren mit Bürgerinnen und Bürgern möglichst auf elektronischem Weg durchführen sollen, begrüßen wir. Sie ist letzten Endes eine konsequente Fortsetzung des Weges, den wir mit dem E-Government-Gesetz vor einigen Jahren schon angefangen haben. Schwarz-Gelb hat dieses E-Government-Gesetz an ein paar Stellen durchaus in eine positive Richtung weiterentwickelt. An ein paar Stellen ist es gerade mit Blick auf die Kommunen leider nicht weitergegangen. Nichtsdestotrotz, wie gesagt, es geht an dieser Stelle in die richtige Richtung. Sogar Videokonferenzen sollen jetzt möglich sein.

Es soll nicht mehr in jedes Unterschriftenfeld zwingend eine handschriftliche Unterschrift gehören. Das klingt, wenn man das so berichtet und es sich anguckt, schon ein bisschen ironisch und aus der Zeit gefallen. Aber wir sehen da auch, dass es notwendig

ist, solche Dinge auch in Gesetzen festzuschreiben und festzuhalten, genauso wie es beim ersten E-Government-Gesetz immer ein bisschen seltsam klang festzustellen, dass, wenn Verwaltung elektronisch kontaktiert wird, sie dann auch elektronisch antworten muss.

Wenn man sich dieses Gesetz anschaut und in der Begründung Worte liest wie „gefühlte Schriftform“, dann ist das einfach ein sehr deutsches Verwaltungsergebnis, das abgeschafft gehört. Insofern ist es richtig, sich dieses Themas anzunehmen. Wir werden uns im Weiteren die Änderungen konkret vornehmen, das heißt, bei den Schriftformerfordernissen anschauen, wie die abgeschafft werden sollen.

Leider ist die Landesregierung bei der Digitalisierung der Verwaltung nach innen und außen nicht so weit, wie wir uns das wünschen würden. Das haben wir vor zwei Tagesordnungspunkten schon einmal besprochen – und auch das, was insgesamt notwendig wäre. Die Landesregierung hat noch viel Arbeit vor sich. Sie muss in die Grundlagen investieren.

Das Serviceportal muss in den Regelbetrieb gehen und auch bei der Bevölkerung vor allem bekanntgemacht werden. Technisch muss dafür gesorgt werden, dass der elektronische Identitätsnachweis für die Bürgerinnen und Bürger einfacher wird, weil er erst dann breiter genutzt werden kann – ein klassisches Henne-Ei-Problem, was wir aber politisch angehen können.

Dann können wir zu einer insgesamt deutlich digitaleren Verwaltung kommen. Insbesondere ist auch die im Gesetzentwurf vorgesehene Öffnung des Serviceportals dafür sicherlich ein guter und wichtiger Schritt für den kommunalen Bereich, und auch, dass es eine weitere Experimentierklausel gibt. Das ist alles ist so sinnvoll, wie es überfällig ist. Wir freuen uns auf die Debatte im Ausschuss und stimmen der Überweisung gerne zu. – Herzlichen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Bolte-Richter. – Nun spricht für die AfD-Fraktion Herr Tritschler.

Sven Werner Tritschler (AfD): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zum Digitalisierungsstand der deutschen Verwaltung vorab eine kleine Anekdote: Seit 2010 gibt es den sogenannten elektronischen Personalausweis. Die Bundesbürger haben die Möglichkeit, ihren Personalausweis als elektronische Signaturkarte einzusetzen.

Vollmundig wurde bei der Einführung versprochen, man könne damit zukünftig allerlei Dinge, die eine sichere Identifizierung voraussetzen, online erledigen. Wer diesem Versprechen Glauben schenkt, sich heute, also immerhin elf Jahre nach Einführung, die

notwendigen Zugangsdaten zusenden lässt und sein Smartphone mit der dazugehörigen AusweisApp ausstattet, ist dann ob des Angebots ein wenig erüchtert.

Die Kommunen geben den Ausweis zwar aus, nutzen seine Funktionen aber nicht. Ähnlich ist es bei den Landesbehörden. Lediglich ein paar Bundesbehörden haben Angebote. So kann man sich immerhin einen Auszug aus dem Punkteregister in Flensburg, einen Rentenkontoauszug oder ein Führungszeugnis beim Bundesamt für Justiz bestellen. Letzteres dürfte vielleicht für den einen oder anderen Bürger regelmäßig von Relevanz sein.

Aber auch das funktioniert wiederum nur, wenn man Glück hat. Pech hat man, wenn man seit Ausstellung seines Personalausweises umgezogen ist. Sie kennen das vielleicht: Dann wird ein hübscher kleiner Aufkleber mit der neuen Adresse auf den Personalausweis aufgebracht. – Nicht aber geändert wird die Adresse, die auf dem Ausweis gespeichert ist. Sie bleibt die alte. Damit sind dann auch die wenigen verfügbaren Dienstleistungen hinfällig; denn Ihr Führungszeugnis möchten Sie natürlich an Ihre aktuelle Adresse geschickt bekommen.

Eine derartige Servicekultur könnten sich Unternehmen nicht lange leisten – es sei denn, sie sind Monopolisten. Und genau das ist der Staat. Deswegen unterscheidet sich der Umgang mit Behörden 2021 nur unwesentlich vom Umgang mit Behörden 1991.

Mit dem unter dem Namen „Gesetz zur Stärkung der medienbruchfreien Digitalisierung“ vorliegenden Gesetzentwurf wollen Sie nun in einer Reihe von Gesetzen und Verordnungen vom Landesabfallgesetz bis zur Verordnung über die Weiterbildung von Zahnärzten Digitalisierungshindernisse beseitigen. Das heißt, dass wir uns von Unterschriften- und Schriftformerfordernissen verabschieden.

Wir begrüßen das Vorhaben grundsätzlich, sehen allerdings schon jetzt ein paar Schwachstellen bei der konkreten Umsetzung. Und nicht nur wir tun das. Der Deutsche Anwaltverein hat in seiner Stellungnahme zum Referentenentwurf ebenfalls einige Mängel aufgezeigt. Diese Sicherheitsrisiken werden im weiteren Beratungsverlauf hoffentlich noch beseitigt.

Meine Damen und Herren, in den letzten beiden Jahren haben wir alle, wie eben anklang, lernen dürfen und müssen, welche Chancen eine digitalisierte Verwaltung bieten kann, aber auch, welche Risiken damit verbunden sind. Letzteres hat noch keiner der Vorredner angesprochen.

Das beste Beispiel war das Antragsverfahren für die Corona-Soforthilfe. NRW setzte hier im Gegensatz zu anderen Ländern auf ein medienbruchfreies, voll digitales Verfahren. Der Vorteil: Die betroffenen Antragsteller bekamen ihr Geld im Regelfall sehr schnell. – Aber auch der Nachteil machte sich

bemerkbar: Zahlreiche Kriminelle nutzten das lückenhafte Verfahren und kamen ebenfalls sehr schnell an das Steuergeld.

Dieses Beispiel zeigt, dass wir in Sachen „digitale Verwaltung“ noch einen langen Weg vor uns haben und bei allem Eifer die Sicherheit nicht aus den Augen verlieren dürfen.

Aus diesem Grund stimmen wir der Ausschussüberweisung sehr gerne zu – auch und vor allem, weil wir hoffen, dass wir dort noch die eine oder andere Nachbesserung vornehmen können. – Vielen Dank und einen schönen Abend!

(Beifall von der AfD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Tritschler. – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen damit zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 17/15478 an den Ausschuss für Digitalisierung und Innovation – federführend –, an den Haushalts- und Finanzausschuss sowie an den Innenausschuss. Stimmt jemand gegen diese Überweisung? – Nein. Gibt es Enthaltungen? – Auch nicht. Dann ist der **Gesetzentwurf Drucksache 17/15478** so **überwiesen**.

Ich rufe auf:

12 Wahl eines Mitglieds in den Parlamentarischen Untersuchungsausschuss V (Hochwasserkatastrophe)

Wahlvorschlag
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/15504

Eine Aussprache ist hier nicht vorgesehen.

Wir kommen also direkt zur Abstimmung. Wer stimmt dem **Wahlvorschlag Drucksache 17/15504** zu? – Die AfD-Fraktion. Wer stimmt dagegen? – Niemand. Wer enthält sich? – Bei Enthaltung der übrigen vier Fraktionen ist dieser Wahlvorschlag einstimmig **angenommen**.

Ich rufe auf:

13 Gesetz zur weiteren Änderung des Hochschulgesetzes und des Kunsthochschulgesetzes

Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/15505

erste Lesung